



Leitung:
Direktor Mag. Hermann Wallner
Auf der Schmelz 6
A-1150 Wien
www.bsapa.at



Österreichische Sportinstruktorenausbildung

Abteilungsvorstand:
Mag. Dr. Erwin Reiterer

Sekretariat:
Brigitte Kindler

Telefon:
+43 1 4277 279 30

E-Mail:
brigitte.kindler@bspa.at

20.01.2017

AUSSCHREIBUNG zur AUSBILDUNG 2017/2018 **SPORTINSTRUKTORIN und SPORTINSTRUKTOR** **für Jiu Jitsu**

Entwicklung und Förderung von fachlichen, methodisch-didaktischen und pädagogischen
Kompetenzen in der Sportart Jiu Jitsu

Ausbildungsleitung

Bundessportakademie Wien,
Kursleiter: Erwin Reiterer, erwin.reiterer@bspa.at

Fachverband

Jiu Jitsu Verband Österreich: 1050 Wien, Arbeitergasse 7
Tel: 0664/88 299 638; E-Mail: sekretariat@jjvoe.at
Ausbildungsreferent: Ferry Kainz ferry.kainz@jjvoe.at

Ausbildungsziel

Sportmotorische und didaktische Ausbildung mit dem Schwerpunkt Nachwuchs- und Breitensport sowie
Vorbereitung auf die staatliche Trainerausbildung.

Zielgruppe

Vereinstrainerinnen und Vereinstrainer, die bereits eine Übungsleiterausbildung absolviert haben und über
die Mindestgraduierung 1. Kyu (Braungurt) verfügen.

Ausbildungsaufbau

Die Ausbildung wird in zwei Modulen zu jeweils einer Woche (Sonntag bis Samstag) und zwei weiteren
Modulen zu jeweils 3 - 4 Tagen durchgeführt. Es werden allgemeine und spezielle Inhalte in Theorie und
Praxis unterrichtet. Unterrichtszeit ist täglich von 08,00 – 21,00 Uhr. Es herrscht bei allen
Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht.

Ausbildungstermine

- I. 27.08. – 02.09.2017 BSFZ Schielleiten
 - II. 09.02 – 11.02.2018 Wien
 - III. 22.03. – 25.03.2018 vorauss. BSPA-Wien
 - IV. 26.08. – 01.09.2018 Ort noch offen
- Die kommissionelle Abschlussprüfung findet im IV. Modul statt.

KONTAKTDATEN: BSFZ Schloss Schielleiten 03176/8811-342 schielleiten@bsfz.at

Anmeldeschluss und Anmeldevorgang

Die Anmeldung erfolgt ONLINE über die Homepage der BSPA Wien **bis spätestens 16.06.2017**. Sie können Ihrer Anmeldung am Ende des Anmeldevorganges die erforderlichen Nachweise/Unterlagen anschließen. Eine spätere Vorlage von ist nur per E-Mail möglich.

- **ERSTE HILFENACHWEIS** - siehe Aufnahmebedingungen
- **ÜBUNGSLEITERNACHWEIS** - siehe Aufnahmebedingungen
- **ANMELDEFORMULAR inkl. ÄRZTLICHES ATTEST**: Der Nachweis der körperlichen Eignung hat nach sportärztlichen Kriterien zu erfolgen und darf zu KURSBEGINN nicht älter als 6 Monate sein.
- **NACHWEIS ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD** (Für das Abschlussprüfungszeugnis; sie müssen einen entsprechenden Nachweis der Anmeldung anschließen.

Die Anmeldung zur Ausbildung soll bitte nur dann erfolgen, wenn alle Module besucht werden können.

Aufnahmebedingungen. Die geforderten Nachweise sind im Beiblatt nochmals zusammengefasst.

- **1. Hilfe Kurs:**
Mit der Anmeldung oder spätestens in der zweiten Kurswoche ist eine Bestätigung über einen Ersten Hilfe Kurs vorzulegen. Der Nachweis darf zu KURSBEGINN nicht älter als 5 Jahre sein. Es gelten nachstehende Ausbildungen.
 - * 16stündiger Erste Hilfe Grundkurs
 - * Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
 - * Erste Hilfe-Auffrischkurs von 6-8 Stunden
- **Abgeschlossene Übungsleiterausbildung des JJVÖ:** Eine Bestätigung ist der Online-Anmeldung beizulegen.
- **Mindestgraduierung 1. Kyu (Braungurt):** Die Überprüfung erfolgt durch den Fachverband.
- **Strafregisterbescheinigung** Kinder- und Jugendfürsorge ausgestellt 2017, diese bitte einscannen und **an den JJVÖ** office@jjvoe.at senden. Die Überprüfung erfolgt durch den Fachverband, Details bitte beim Fachverband nachfragen.
Informationen finden sie unter:
Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge.
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/30/Seite.300020.html>
Das wird vom Verein oder vom Verband ausgefüllt:
https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/Bestaetigung_SBKJF.pdf
- Die Aufnahmewerber müssen zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!

Eignungskriterien

Abgeschlossene JJVÖ-Übungsleiter-Ausbildung; 1. Kyu (Braungurt)

Ausbildungsbeginn

- Am 27.08.2017 um 16.00 Uhr im BSFZ Schielleiten, Vockenberg 81, 8223 Stubenberg am See
- 1te Informationen erhalten Sie nach Meldeschluss.
- Die Einladung zum Kurs erhalten die Teilnehmenden spätestens 14 Tage vor Kursbeginn.

Ausrüstung

Die erforderliche Sportbekleidung und -ausrüstung für praktische Unterrichtseinheiten in der Halle und im Freien wie z.B. Trainingsanzüge, der Jahreszeit entsprechende Allwetterbekleidung, Hallenschuhe unbedingt mit abriebfester Sohle, Laufschuhe etc. sowie Schreibutensilien sind zum Lehrgang mitzubringen.

Abschlussprüfung

Die kommissionelle Abschlussprüfung findet im Rahmen des letzten Modules statt und wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden. Die Abschlussprüfung umfasst nachstehende Prüfungen sowie den Nachweis eines 1. Hilfe Kurses. Sportbiologie, Bewegungslehre und Biomechanik, Trainingslehre, allgemeiner und spezieller Lehrauftritt.

Kurskosten

- **LEHRUNTERLAGEN € 80,- bis € 100,-**
- **UNKOSTENBEITRAG für Kleinmaterial € 5,-**
- **FAHRTKOSTEN**
- **AUFENTHALTSKOSTEN**

Die Aufenthaltskosten sind im Laufe der einzelnen Kurswochen zu begleichen.

Für Fragen zum Vollpensionspreis/Förderarif sowie rund um Quartier, Verpflegung, etc. steht Ihnen das Bundessport- und Freizeitzentrum telefonisch zur Verfügung.

- Die Teilnahme an der Ausbildung ist kostenlos.

Unterkunft und Verpflegung im Bundessport- und Freizeitzentrum, Stornobedingungen und Stornoversicherung

Die Bundessportakademie Wien hat für alle Teilnehmenden für das Modul I Unterkunft und Vollpension im BSFZ Schloss Schielleiten vorreserviert.

Mit der Anmeldung zum Kurs akzeptieren die Kursteilnehmer/innen gleichzeitig die Stornobedingungen der Bundessporteinrichtungen GmbH für alle Kursteile.

STORNO: schriftlich beim jeweiligen BSFZ – Standort und an der BSPA Wien

HINWEIS/Benützungsg Gebühr: Teilnehmerinnen und Teilnehmern die nicht im Bundessport- und Freizeitzentrum wohnen wird seitens des BSFZ eine Anlagenbenützung verrechnet.

STORNOBEDINGUNGEN: Die Frist für eine kostenfreie Stornierung endet 2 Monate vor Kursbeginn. Bei späterer Stornierung bis 4 Wochen vor Kursbeginn wird seitens der Bundessport- und Freizeitzentren Reue Geld in Höhe von 3 Nächtigungsgebühren, 2 Wochen vorher alle Nächtigungsgebühren und danach

die gesamten Aufenthaltskosten berechnet. Die Kontaktdaten werden im Bedarfsfall dem jeweiligen BSFZ - Standort zur Verfügung gestellt.

STORNOVERSICHERUNG:

Auch im Falle einer **Erkrankung oder Verletzung** tritt die oben angeführte Stornoregelung in Kraft. Daher empfehlen die Bundessport- und Freizeitzentren den Abschluss einer Stornoversicherung. Informationen hierzu finden Sie auf dem Beiblatt der Europäischen Reiseversicherung.

HINWEIS/Benützungsg Gebühr: Teilnehmerinnen und Teilnehmern die nicht im Bundessport- und Freizeitzentrum wohnen wird seitens des BSFZ eine Anlagenbenützung verrechnet.

Sonstiges

- Alle weiteren Informationen zum Kurs erhalten Sie per E-Mail. Daher bitten wir um eine leserliche Angabe der E-Mail-Adresse und Benachrichtigung bei Änderungen ihrer Emailadresse.
- Mit Ausnahme der Eignungsprüfung ist jeder Teilnehmende nach dem Schulunterrichtsgesetz unfallversichert, nicht jedoch krankenversichert.
- Mindestteilnehmerzahl: 15
- Maximalteilnehmeranzahl: 25

Die Reihung der Anmeldungen erfolgt nach dem zeitlichen Eintreffen sowie der Vorlage der zu erbringenden Unterlagen (Nachweise).

- Für die gesamte Kurszeit empfehlen wir eine Zeckenschutzimpfung!